



Europadialog der Landesregierung Baden-Württemberg
„Auf dem Weg zum Leitbild Europa“

Protokoll zur Sitzung des
Fachforums „Sicherheit“
am 12. Juni 2018

Ort: Kaufmännische Schule 1, Hasenbergstr. 26, Stuttgart

Teilnehmer_innen

Mitglieder des Fachforums (alphabetische Listung)

1. Vorsitzender Richter im VGH Prof. Dr. Jan Bergmann, Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg
2. Markus Eisenbraun, Landeskriminalamt
3. Harald Freyer, Büro des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung
4. Amtsgerichtsgerichtsdirektor Matthias Grewe, Deutscher Richterbund – Bund der Richter und Staatsanwälte Landesverband Baden-Württemberg
5. Ralf Kusterer, Deutsche Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg
6. Ralf Michelfelder, Präsident des Landeskriminalamtes

Teilnehmer_innen aus den Ministerien

- Nadine Bartels, Ministerium für Soziales und Integration
- Miriam Freier, Ministerium der Justiz und für Europa
- Florian Hytrek, Staatsministerium
- Sigurd Jäger, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
- Dr. Ulrich Kühne, Ministerium der Justiz und für Europa
- Giulia Stroink, Staatsministerium

Moderation und Protokoll

- Prof. Dr. Hans-Ulrich Gehring, Evangelische Akademie Bad Boll
- Dr. Dietmar Merz, Evangelische Akademie Bad Boll

13:30 Uhr Empfang und Begrüßung

Die Mitglieder der drei Fachforen „Kommunen“, „Innovation“ und „Sicherheit“ werden durch den Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf begrüßt. Der Minister erläutert die große Bedeutung des europäischen Gedankens und des Europadialogs für das Land Baden-Württemberg. Im Anschluss wird das Team aus dem Staatsministerium und dem Ministerium der Justiz und für Europa vorgestellt.

14:00 Uhr Beginn der Arbeit im Fachforum „Sicherheit“

1. Begrüßung im Fachforum „Sicherheit“ durch Dr. Ulrich Kühne und Klärung der Zielsetzung und Aufgabenstellung

Grundlage des Nachmittags kann das vorab zugesandte Impulspapier "Mögliche Leitfragen für das Forum Sicherheit" sein. Die Wahl der zu bearbeitenden Themen liegt aber in der Hand der geladenen Experten. Es geht um eine gewisse Form von Zuarbeit zu einem Europaleitbild der Landesregierung, in dem sowohl Politikziele für Brüssel als auch Handlungsoptionen des Landes festgehalten werden sollen. Die aus dieser Doppelperspektive (Rolle Europas und Rolle des Landes) sich ergebenden Aufgaben gilt es für das Thema Sicherheit herauszuarbeiten, zu reflektieren und zu dokumentieren: Wo wollen und brauchen wir im Bereich Sicherheit europäisches Handeln? Wo nicht? Wie soll das europäische Handeln aussehen? Was könnte der Beitrag Baden-Württembergs sein?

2. Vorstellung der Bearbeitungsschritte durch Moderator

- I. Unterthemen / Bereiche / Handlungsfelder zum Thema „Sicherheit“ herausarbeiten
- II. Sammlung von Einzelaspekten zu diesen Unterthemen (Einzelarbeit) aus jeweiliger Expertensicht
- III. Sichtung der Unterthemen und Aspekte und Auswahl der herausragenden Bereiche / Handlungsfelder / Unterthemen
- IV. Formulierung zugehöriger Leitbildaussagen (kreative Gruppenarbeit)
- V. Diskussion der erarbeiteten Leitbildaussagen (Plenum)

3. Vorstellungsrunde der Fachforums-Mitglieder und erste Statements zum Thema

- Sicherheit ist bei Umfragen zu Ängsten der Bürger_innen ein herausragendes Anliegen.
- Europa muss seinen Bürger_innen das Gefühl von Sicherheit geben und darf nicht (zusätzliche) Ängste verursachen, sonst fehlt es an der Basis an Akzeptanz für den europäischen Gedanken.
- Vieles zum Thema Sicherheit ist schon geregelt (z.B. Lissabon-Verträge): es fehlt eher an Verlässlichkeit und Konsequenz in der Umsetzung.
- Es gibt noch viel zu viele Barrieren in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
- Kriminalistisch betrachtet ist Europa längst ein einheitlicher Aktionsraum; insbesondere die Cyberkriminalität kennt keine Grenzen.
- Die derzeitige Tendenz zur Konzentration und Vertretung rein nationalstaatlicher Interessen erschwert Weiterentwicklungen.
- Es braucht weniger Grundsatzklärungen als praxisnahe Erleichterungen und Fortschritte.

4. Sichtung und Ergänzung der Themenliste „Sicherheit“

Die Liste zum Thema „Sicherheit“ umfasst folgende Unterthemen / Bereiche / Handlungsfelder (vgl. vorab zugesandte Leitfragen):

1. Grenzschutz, Außengrenzen der Europäischen Union (EU)
2. Gemeinsame Verteidigungspolitik
3. Flüchtlings- und Einwanderungspolitik
4. Innere Sicherheit: Ermittlung und Strafverfolgung
5. Sicherheit im öffentlichen Raum
6. Cyberkriminalität
7. De-Radikalisierung und Prävention

Fragen:

Nennt diese Auflistung die richtigen und wichtigen Stichworte? Müssen noch Bereiche / Stichworte ergänzt werden? Müssen die genannten Unterthemen modifiziert werden?

Diskussion:

- Unterthemen 2. und 3. werden wegen des verwendeten Begriffes ...-Politik kritisch hinterfragt (Verteidigungspolitik / Einwanderungspolitik). Die Experten der Runde stehen als Verantwortungsträger für konkrete Handlungsfelder und können formulieren, was für die Praxis gebraucht wird. Sie sind nicht Vertreter von bestimmten politischen Ansichten oder Richtungsempfehlungen.
- Ein/e dezidierte/r Experte/in für Verteidigungsfragen fehlt.
- Am Beispiel Verteidigung / Militär zeigt sich, dass manches zum Thema Sicherheit nicht im Kompetenzbereich bzw. in der Zuständigkeit der Länder liegt.
- Noch fehlende einheitliche europäische Rechtssysteme sowie Probleme an länderübergreifenden Schnittstellen gibt es in allen genannten Bereichen.
- Als achttes Unterthema wird das Stichwort „Rechtssicherheit“ ergänzt. Hier soll es auch um die Frage gehen, ob Recht im EU-Ausland durchgesetzt werden kann.

5. Sammlung von Einzelaspekten

Aufgabe: Notieren Sie zu allen Unterthemen, die Ihnen nahestehen, bedeutsame Aspekte und schreiben Sie den Aspekt auf eine Karte. Anschließend werden die Karten mit einer kurzen Erläuterung auf den Stellwänden beim jeweiligen Unterthema angebracht (und schon ein wenig einander zugeordnet):

Ergebnisse siehe **Fotoprotokoll**

6. Sichtung der Unterthemen und Aspekte

Es zeigen sich gewisse **Querschnittsthemen / durchgängig wiederkehrende Problematiken:**

- Uneinheitliche Rechtsauffassungen und Rechtsauslegungen
- Schwierigkeiten beim grenzüberschreitenden Handeln
- fehlender Informationsfluss und zahlreiche Problemstellungen beim Datentransfer
- Schnittstellenproblematik und Sektorengrenzen bei den verschiedenen zu einer Sache agierenden Behörden, Einrichtungen, Institutionen
- Internationale Aus- und Weiterbildung, Fremdsprachenkenntnisse für sicherheitsrelevante Berufe

7. Auswahl der herausragenden Bereiche / Handlungsfelder / Unterthemen

Die **Priorisierung durch Bepunktung** der Experten ergibt folgendes Ranking:

- sieben Punkte: Flüchtlings- und Einwanderungspolitik
- fünf Punkte: Innere Sicherheit: Ermittlung und Strafverfolgung
- vier Punkte: Grenzschutz / Außengrenzen der EU
- vier Punkte: für Cyberkriminalität
- drei Punkte: De-Radikalisierung und Prävention
- zwei Punkte: Sicherheit im öffentlichen Raum
- zwei Punkte: gemeinsame Verteidigungspolitik
- ein Punkt: Rechtssicherheit

Beschluss:

Zwei Kleingruppen zu zwei verwandtschaftlichen Doppelthemen werden gebildet:

- **Innere Sicherheit: Ermittlung und Strafverfolgung / Cyberkriminalität**
(Mitglieder: Richter Matthias Grewe, Präsident Ralf Michelfelder, Markus Eisenbraun, Harald Freyer)
- **Flüchtlings- und Einwanderungspolitik / Grenzschutz, Außengrenzen der EU**
(Mitglieder: Prof. Dr. Jan Bergmann, Sigurd Jäger, Ralf Kusterer)

8. Formulierung zugehöriger Leitbildaussagen

Leitbildaussagen der Arbeitsgruppe: Innere Sicherheit: Ermittlung und Strafverfolgung / Cyberkriminalität
Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung setzt die technische, organisatorische und persönliche Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit aller beteiligten Stellen voraus.
Wir sehen die Aufgabe der EU darin, ... die Mitgliedstaaten zu befähigen, Ermittlungen auf einer einheitlichen, allen zugänglichen Informationsgrundlage zu führen („Data-Warehouse“).
Wir sehen die Aufgabe der EU darin, ...für die rechtlichen Rahmen zu sorgen, so dass in einem Mitgliedstaat rechtsstaatlich gewonnene Erkenntnisse grenzüberschreitend verwendet werden zu können.
Wir sehen die Aufgabe der EU ...in der Verstärkung und im Ausbau der Sicherheitsarchitektur (in bestimmten Feldern, z.B. Terrorbekämpfung oder grenzüberschreitende Schwerstkriminalität) hin zu aktiven bzw. operativ tätigen Organisationen (EUROPOL, EUROJUST).
Wir sehen die Aufgabe der EU darin, ... einen rechtlich einheitlichen Rahmen zur Gewinnung von gerichtsverwertbaren Erkenntnissen über Landesgrenzen hinweg („Europäische Strafprozessordnung“) zu schaffen.
Wir sehen die Aufgabe der EU ... im Ausbau einer europäischen Forschungs- und Bildungsstätte für Straf- und Ermittlungsbehörden.
Wir sehen den Beitrag aus Baden-Württemberg (BW) darin, mit gutem Beispiel voranzugehen, insbesondere ... die einfache Austauschbarkeit der Daten zwischen Justiz- und Polizeibehörden im Land zu ermöglichen.
Wir sehen den Beitrag aus BW darin, mit gutem Beispiel voranzugehen, insbesondere ... die Ausbildung der Ermittlungsbehörden in technischer Hinsicht (Cybercrime) zu stärken.
Wir sehen den Beitrag aus BW darin, mit gutem Beispiel voranzugehen, insbesondere ... die Ausbildung in Fremdsprachen und der Kenntnis ausländischer Rechtssysteme und Ermittlungsstrukturen auszubauen.
Wir sehen den Beitrag aus BW darin, mit gutem Beispiel voranzugehen, insbesondere ... die Bereitschaft, spiegelbildlich ausländische Strafverfolgungsmaßnahmen in geordnetem Rechtsrahmen ohne gesonderte Prüfung durch die Rechtshilfe zu akzeptieren.

**Leitbildaussagen der Arbeitsgruppe:
Flüchtlings und Einwanderungspolitik / Grenzschutz**

Grenzschutz:

Wir sehen den Auftrag der EU darin, für zentralisierte Fluchtkorridore zu sorgen, zum Beispiel durch Hotspots, zum Austrocknen der Schlepperkriminalität.

BW kann einen Beitrag leisten, indem wir politischen Druck ausüben und bereit sind, einen wesentlichen personellen und materiellen Ausstattungsbeitrag, z.B. für Hotspots oder einen Ausbau von Frontex, zu leisten.

Gerechte Flüchtlingsverteilung:

Wir sehen den Auftrag der EU darin, ein System zu entwickeln, das tatsächlich im Sinne einer gerechten Verteilung der Flüchtlingslasten funktioniert. Die Dublin III-Verordnung in Verbindung mit Binnenmigrationsmöglichkeiten erfüllt diesen Anspruch nicht.

BW kann einen Beitrag leisten, indem es sich z.B. für eine EU-Harmonisierung der Sozialversorgung einsetzt, bzw. sich für ein System einsetzt, in dem innerhalb der EU Geld statt Flüchtlingen verschickt werden. ~~Da Migration wiederum Migration nachzieht, sollte BW sich dafür einsetzen, dass innerhalb Deutschlands und innerhalb der EU Länderschwerpunkte gebildet werden, sowohl für das Gerichtsverfahren als auch die Abschiebepaxis.~~ [Kommentar: Für diese Formulierung konnte sich im Plenum keine Mehrheit finden.]

Effizientes Asylverfahren:

Wir sehen den Auftrag der EU darin, auch für die gerechte faktische Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in den Mitgliedstaaten zu sorgen. Derzeit ~~sind~~ liegen die Anerkennungsquoten von vergleichbaren Fallgruppen weit auseinander.

BW kann einen Beitrag leisten, indem auch in unserem Bundesland sowie der Bundesrepublik die faktische „Asylotterie“ bekämpft wird, z.B. durch bessere Schulung der Beamten und Richter usw.

Sichere Identitätserfassung:

Wir sehen den Auftrag der EU darin, schon an den Außengrenzen dafür zu sorgen, dass eine effiziente Identitätserfassung stattfindet, insbesondere durch flächendeckende Erfassung aller Flüchtlinge unter Einbeziehung moderner EDV und biometrischer Merkmale sowie durch Verbesserung des Datenaustauschs.

BW kann einen Beitrag leisten, indem es sich dafür einsetzt, dass auch bei uns systematisch die Identität aller Flüchtlinge geklärt wird, bevor ein Asylverfahren durchgeführt wird, bzw. Druck ausübt durch Residenzpflicht und Kürzung von Sozialleistungen, bis die Identität feststeht.

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) erweitern:

Wir sehen den Auftrag der EU darin, durch Erstreckung des RFSR auch auf alle europäischen Nicht-EU-Staaten dafür zu sorgen, dass keine faktischen Kriminalitätsschwerpunkte in Europa entstehen, die Fluchtursachen begründen, wie wir sie derzeit beispielsweise auf dem Westbalkan sehen.

BW kann einen Beitrag leisten, indem es konkret „Entwicklungshilfe“ in ausgewählten Nicht-EU-Staaten praktiziert ~~[und ein intereuropäisches Partnerlandsystem fördert sowie den Beitritt dieser Staaten zur EU fördert]~~ [Kommentar: Im Plenum war der Bezug der Aussage zum Stichwort RFSR umstritten; unstrittig war das Ziel einer Stärkung der Rechtsstaatlichkeit z.B. auf dem Westbalkan.]

9. Diskussion der erarbeiteten Leitbildaussagen

Im Rahmen der anschließenden Plenumsdiskussion wurden einige **Umformulierungen** sprachlicher Art und Formulierungs- bzw. Begriffsergänzungen fachlicher Art vorgenommen (siehe oben die grau hinterlegten Worte / Passagen).

Für die Herstellung eines Konsenses, damit die Leitsätze ein Votum des gesamten Fachforums sein können, gab es Beschlüsse zu definitiven oder wünschenswerten **Streichungen** (siehe oben die ~~roten~~ Markierungen)

10. Blick auf den Zeitplan des Europadialogs:

Ein bis zwei weitere Fachforen zum Thema Sicherheit sollen im September / Oktober 2018 terminiert werden.

11. Feedback:

Die Moderatoren danken für die intensive und engagierte Mitarbeit.

Die Runde betont den Wert und Gehalt des im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit erreichten Ergebnisses.

12. Verabschiedung und Ende um 18:30 Uhr

Protokoll: Dr. Dietmar Merz, Stuttgart, 13.6.2018

Anlage:

Fotoprotokoll der Metaplanwände

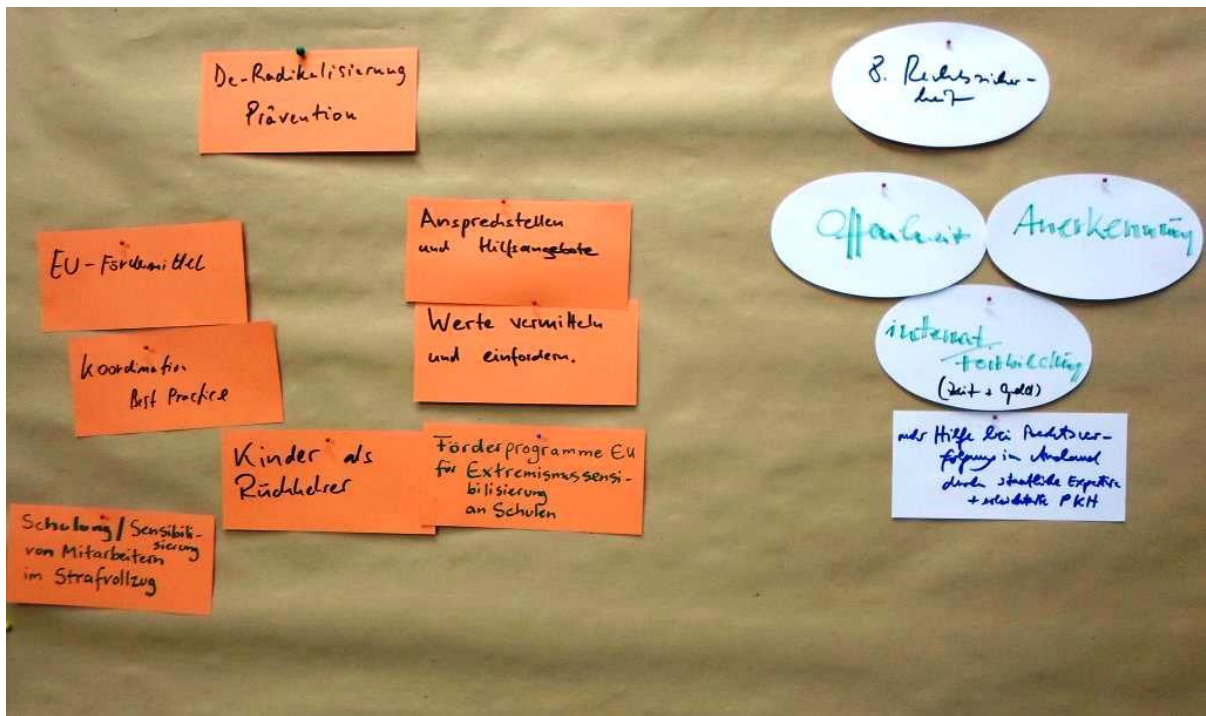
Fotoprotokoll 1:

Metaplanergebnisse zu den Themen ‚Sicherheit im öffentlichen Raum‘ und ‚Cyberkriminalität‘



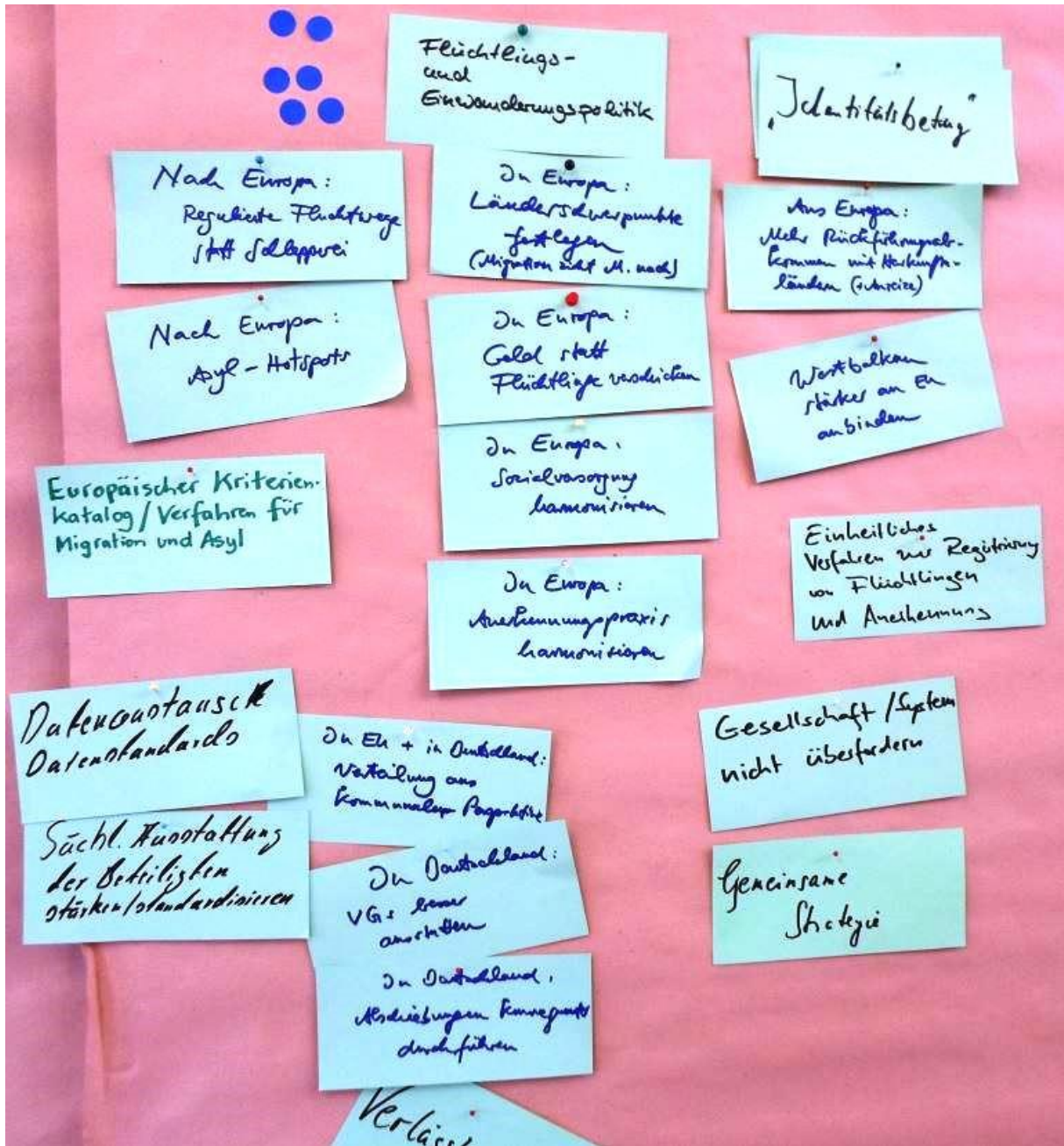
Fotoprotokoll 2:

Metaplanergebnisse zu den Themen ‚De-Radikalisierung/Prävention‘ und ‚Rechtssicherheit‘



Weitere Anhänge – Fotoprotokolle

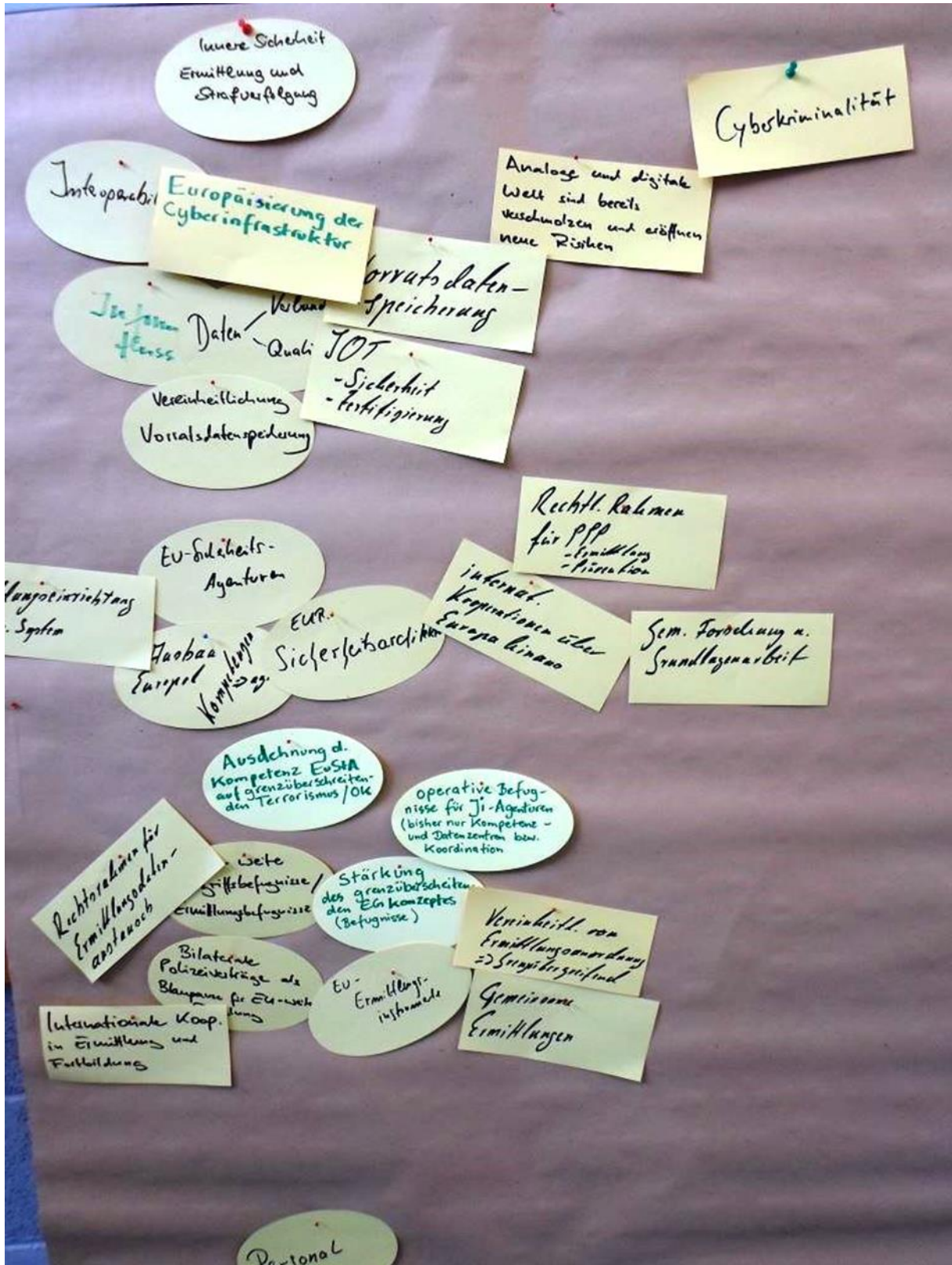
Metaplansammlung „Flüchtlings-/Einwanderungspolitik“



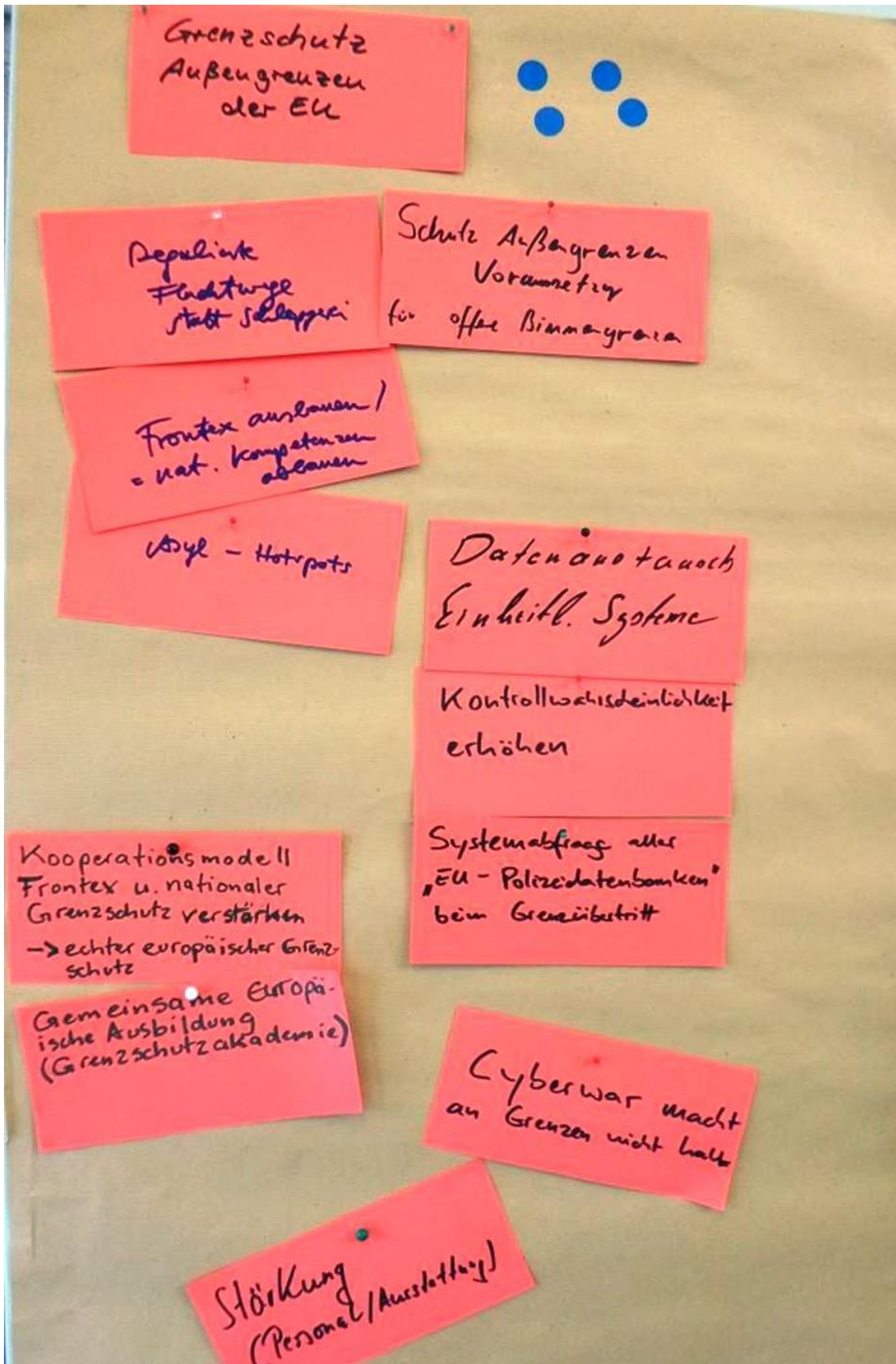
Metaplansammlung "De-Radikalisierung und Prävention"



Metaplansammlung „Innere Sicherheit“



Metaplansammlung „Grenzschutz/Außengrenzen“



Metaplansammlung „Verteidigungspolitik“

